

Beschlussvorlage
2025/288

Aktenzeichen: 924.000.000
 Federführung: Stadtkämmerei

Prolongation einer Ausfallbürgschaft für die Stadtbau Ettlingen GmbH

Beratungsfolge:

Verwaltungsausschuss	Vorberatung	öffentlich	21.10.2025
Gemeinderat	Entscheidung	öffentlich	12.11.2025

Beschlussvorschlag:

Der Prolongation der im Sachverhalt beschriebenen Ausfallbürgschaft für die Stadtbau Ettlingen GmbH zur Absicherung eines Darlehens in Höhe von 426.000 € und einer Gesamtsicherungssumme von 340.800 € wird zugestimmt.

Beratungshistorie:

Gremium	Sitzung
Verwaltungsausschuss	10.07.2001
Gemeinderat	25.07.2001

Finanzielle Auswirkungen

HHJ	KST/Produkt/ Auftrag/Projekt	Bezeichnung	Sachkonto	Bezeichnung
ab 2026	61200101	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	36990000	Sonstige Finanzerträge

Folgekosten

Wird dem Antrag der Verwaltung zugestimmt, werden weiterhin Erträge aus der Avalprovision in Höhe von 0,5 % in den städtischen Haushalt fließen.

Sachverhalt:

Die Stadtbau Ettlingen GmbH ist eine 100%ige Gesellschaft der Stadt Ettlingen und nimmt wesentliche Gemeinwohlaufgaben der Stadt wahr.

Zur Finanzierung des Wirtschaftsplans 2001, insbesondere zum Erwerb des Gebäudes in der Badener-Tor-Straße 7, wurde seinerzeit ein Darlehen in Höhe von 2.000.000 DM bei der LBBW-Bank aufgenommen. Für dieses Darlehen übernahm die Stadt Ettlingen bereits im Jahr 2001 eine Ausfallbürgschaft.

Die Zinsbindung dieses Darlehens endet am 31.12.2025. Für das verbleibende Restkapital in Höhe von 426.000 € ist daher eine Prolongation erforderlich.

Die Stadtbau Ettlingen GmbH hat hierzu Angebote verschiedener Banken eingeholt. Die günstigsten Konditionen wurden von der Volksbank Ettlingen eG vorgelegt. Diese sehen eine Zinsfestschreibung bis zum 30.12.2035 vor. Bei einem effektiven Jahreszinssatz von 3,28 % und einer monatlichen Annuität von 4.155,00 € wird die vollständige Rückführung der Restdarlehenssumme bis zum Ende der Zinsfestschreibung sichergestellt.

Für die Prolongation wird eine Ausfallbürgschaft der Stadt Ettlingen über 80 % des Restkapitals (340.800 €) benötigt. Sollte sich die Avalprovision von derzeit 0,5 % auf die verbürgte Darlehenssumme verändern, werden beide Parteien die Konditionen einvernehmlich anpassen.

Das Vorhaben steht im Einklang mit den Regelungen des Betrauungsaktes und erfüllt die Voraussetzungen des § 88 Abs. 2 Gemeindeordnung (GemO).

Die erforderliche Genehmigung des Regierungspräsidiums Karlsruhe wird nach Zustimmung des Gemeinderats eingeholt.

Anlagen:

- Anlage 1_Prolongationsangebot Voba
- Anlage 2_Entwurf Kreditvertrag
- Anlage 3_Muster Bürgschaft